

Literatur

Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke

Band VI, III. Teil: Werke August bis November 1530, hg. von *Fritz Blanke, Leonhard von Muralt, Edwin Künzli, Joachim Staedtke und Fritz Büsser*. Zürich, Theologischer Verlag, 1983 (Corpus Reformatorum, Band 93, 3. Teil), XXVII + 365 S., Ln., sFr. 270.–

Rechtzeitig auf das Zwinglijubiläum 1984 erschien der Band VI/III der Kritischen Zwingliausgabe; zweifellos die wichtigste Veröffentlichung auf diesen Anlaß. Der beim Band VI/II für die Herausgabe der theologischen Schriften verantwortliche Editor *Fritz Blanke* hatte den Abschluß nicht mehr erlebt, kurze Zeit später verstarb auch der Bearbeiter der historisch-politischen Schriften und Hauptherausgeber *Leonhard von Muralt*. So trug seit 1970 *Fritz Büsser* die Hauptlast sowohl der organisatorischen als auch der eigentlich editorischen Verantwortung. Sie vergrößerte sich noch durch den Hinschied der beiden bewährten Mitarbeiter *Joachim Staedtke* (1926–1979) und *Edwin Künzli* (1917–1980). Die Verdienste der Verstorbenen um die Zwingliausgabe werden im Vorwort gewürdigt.

Der Band beschlägt nur eine kurze Schaffensperiode Zwinglis, nämlich die Zeit von Ende August bis Anfang November 1530, zudem nehmen fünf Sechstel des Raumes die beiden theologischen Schriften «Über die Vorsehung» (20. August 1530, S. 1–230) und «Über die Vorwürfe Ecks» (27. August 1530, S. 231–291) ein. Der Hauptwert des Bandes liegt also in der kritischen Edition von «Sermonis de providentia dei anamnema», der umstrittensten Zwingli-schrift überhaupt. Die Abhandlung über die Vorsehung geht auf eine Predigt Zwinglis gelegentlich des Marburger Religionsgespräches zurück, allerdings läßt sich deren präziser Inhalt nicht mehr rekonstruieren. Möglicherweise spiegelt der ausführliche, die gesamte Abhandlung zusammenfassende Epilog die Marburger Rede wider. In einer breitangelegten Einleitung paraphrasiert *Büsser* den Inhalt der Schrift, wobei die Linie Blankes fortsetzend insbesondere sorgfältig Zwinglis Gedankengang erhoben wird. Stets verweist *Büsser* auf Parallelen in Zwinglis Schrifttum, in der Tradition und bei den Zeitgenossen. Auf diesen Belegen aufbauend, kann er zu dem Urteil kommen, daß die Vorsehung Gottes für Zwingli theologisch wie existentiell von zentraler Bedeutung war (S. 53f). Deshalb kann die Schrift auch keineswegs als «Fremdkörper in der sonst so klaren biblischen Lehre des Reformators» bezeichnet werden, wie *Emil Brunner* das getan hatte (S. 61). Ein wertvoller besonderer Abschnitt ist der Wirkungsgeschichte der Schrift gewidmet (S. 55–62). Der extensive Sachkommentar bringt namentlich die Einzelnachweise bei Zitaten und Anspielungen. Der bisweilen nicht leicht verständliche lateinische Text wird durch ausführ-

liche Zitate aus Leo Juds deutscher Übersetzung von 1531 aufgeheilt. Die Zwingliausgabe hat sich stets durch besondere Ausführlichkeit bei Einleitungen und Kommentaren ausgezeichnet, in dieser Hinsicht stößt der Band VI/III an die Grenze des Sinnvollen, was der Herausgeber sympathischerweise in selbstkritischer Offenheit eingesteht (S. XIII).

In der Schrift «De convitiis Eckii» setzt sich Zwingli mit der Reaktion seines katholischen Gegenspielers auf das Bekenntnis für Karl V., die «Fidei ratio», auseinander. Anders als die Abhandlung über die Vorsehung hat sich diese Verteidigungsschrift keiner besonderen Aufmerksamkeit erfreut, zu Unrecht, wie der Inhalt zeigt. Neben der «Fidei ratio» von 1530 und der «Christianae fidei expositio» von 1531 bietet sie nämlich die wichtigste Quellengrundlage für Zwinglis Sakramentslehre in ihrer letzten Entwicklungsphase. Diese wird geprägt durch eine «Bucer und Luther mindestens entgegenkommende Deutung der Sakramente» (S. 245). Bullinger hat sich mehrfach auf diese Schrift berufen. Insgesamt beurteilt sie der Herausgeber folgendermaßen: «Meines Erachtens bildet sie die natürliche Verbindung zwischen Zwinglis und Calvins Abendmahlslehre» (S. 244). Ein wichtiges Element der Edition dieser beiden theologischen Schriften soll nicht vergessen werden: Der lateinische Text erweist sich als äußerst zuverlässig.

Die vier historisch-politischen Schriften sind noch durch *Leonhard von Muralt* bearbeitet worden. Am wichtigsten von ihnen ist der Entwurf Zwinglis für einen Aufruf der Prädikanten von Straßburg, Zürich, Bern und Basel an die Fünf Orte, die «freie» Evangeliumsverkündigung zu ermöglichen (5. September 1530, S. 292–317). In einer Phase der sich verschärfenden politischen Gegensätze appellieren die Geistlichen an die Innerschweizer, sich der biblischen Autorität nicht zu entziehen und der Praxis der Vorfahren entsprechend die Predigt nicht einzuschränken. Die Ermahnung blieb ohne Echo.

Ulrich Gäbler, Amsterdam

Huldrych Zwingli

Deux Traités sur le Credo, Présentation et Traduction par *Jaques Courvoisier*, Paris, Beauchesne Ed., 1986 (Textes, Dossiers, Documents 10), geb., 134 S.

Es gehört zu Zwinglis Schicksal, aber auch zu seiner ihm allein zukommenden Eigenart, daß er beides zugleich ist: ganz im Zentrum der Reformation ihren Tagen weit voraus – und doch sehr zeitgebunden in provinzielle Wirren verstrickt. Die Abendmahlslehre hat sich – stillschweigend – in seine Richtung entwickelt. Seine Christologie und seine Eschatologie zeigen heutzutage ihre universale Weite und Stoßkraft. Die Versöhnung zwischen modernem Denken und kirchlicher Tradition findet bei ihm für die kommenden Jahrhunderte schon exemplarisch statt, und der im besten Sinne des Wortes katholische An-